

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 44 (1950)
Heft: 24

Rubrik: 107 000 Franken

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine wahre Geschichte

Es war in Amerika, vor kurzer Zeit. Der gehörlose Herr Meyer Sone ist Chauffeur im Geschäft von Martin. Schon viele Jahre. Trotzdem er stocktaub ist, hat er noch nie einen Unfall gehabt. Wer den guten Ruf der taubstummen Autolenker kennt, den verwundert das nicht.

Eines Tages fuhr er allein auf einer einsamen Landstraße. Da sah er zwei Männer am Wege auf ihn warten. Autostopper, dachte er, die mitfahren wollen.

Es war zwar vom Geschäft aus verboten, fremde Leute mitfahren zu lassen. Aber Meyer fühlte sich so allein. Er hoffte, den beiden Männern dies und das zu seiner Unterhaltung von den Lippen ablesen zu können. Er hielt also den Wagen an, hieß die zwei Wanderer mit einem freundlichen Lächeln hinter ihm Platz nehmen und fuhr weiter.

Die beiden Männer wollten mit ihm sprechen. Aber Meyer bedeutete ihnen, er sei taub. Außerdem müsse er auf die Straße aufpassen. Könne also nicht mit ihnen sprechen.

Hie und da schaute er in den Rückspiegel. Die beiden Fahrgäste sprachen lebhaft miteinander. Meyer interessierte sich für das Gespräch. Dank seiner Ablesekunst verstand er schließlich, daß die zwei ein Verbrechen begehen wollten.

Meyer machte ein Gesicht, als ob er nichts verstanden hätte. Aber er überlegte sich scharf, was zu tun sei. Er fuhr langsamer. Sagte, der Motor arbeite nicht mehr gut. Bei der nächsten Tankstelle hielt er an. Sagte, er müsse den Motor nachsehen. Stieg aus und tat es. Rief dem Garagisten. Ging mit ihm in die Werkstatt. Dort sagte Meyer: «Der Motor ist durchaus in Ordnung. Aber die beiden Männer dort im Auto sind Verbrecher. Ich habe ihnen von den Lippen abgelesen, daß sie etwas Böses vorhaben. Telephonieren Sie sofort die Polizei her!»

Das geschah denn auch, und schon bald, während Meyer zum Vorwand am Motor herumfingerte, sauste ein Polizeiauto heran. Die Polizisten verhörten die beiden Männer, und siehe da, es waren zwei gesuchte Schwerverbrecher. Sie wurden sofort als Gefangene abgeführt.

Seiner Kunst, von den Lippen ablesen zu können, verdankt es Meyer, daß man ihn fortan als Mann von Bedeutung schätzte.

(Frei nach «Le Messenger». Gf.)

107 000 Franken

sind, je nachdem, viel oder wenig Geld. Für den Milchhändler in Sankt Gallen, der mit seinem Auto verunfallte und dadurch auf beiden Augen

erblindete, ist es wenig. Er verklagte die Stadt St. Gallen, sie sei schuld an dem Unfall, weil die betreffende Stadtstraße schlecht gebaut und schlecht gepflegt worden sei. Das Bezirksgericht gab ihm recht. Es verurteilte die Stadt, dem erblindeten Milchhändler 107 000 Franken als Entschädigung zu bezahlen. Aber mit diesem Geld kann er sich das Augenlicht nicht wieder zurückkaufen.

Oder möchtest du mit ihm tauschen? Ihm deine Augen verkaufen für die 107 000 Franken? Nicht? Deine Augen sind dir also mehr wert als die 107 000 Franken. Siehst du, wie reich du bist! Und hast es bisher gar nicht gewußt. Gf.

Brief an den Schriftleiter

Riehen, den 28. November 1950.

Sehr geehrter Herr Gfeller!

Wir haben die große, dicke Wurst mit großer Freude erhalten.¹ Wir waren sehr gespannt, als Walter das Paket öffnete. Wir lachten alle vor Freude, als Walter die dicke Wurst auspackte. Wir zeigten die Wurst voll Stolz den andern Klassen und auch Papa. Wir werden morgen in der großen Pause mit großem Appetit die feine Wurst essen. Ich mag kaum warten, bis es Morgen ist. Ich danke noch einmal herzlich für die Wurst.

Mit freundlichen Grüßen aus der Taubstummenanstalt:

Hans Schärer, Schüler.

Notizen

Der Nordostschweizerische Verband für *Schiffahrt Rhein—Bodensee* möchte, wie der Name sagt, den Rhein für seine Kähne schiffbar machen bis zum Bodensee. Die Schweizerischen Bundesbahnen aber wehren sich dagegen. Der geneigte Leser weiß warum.

Glas teurer als Gold. Zur Zeit von Christi Geburt war in Aegypten und in Rom ein Trinkgefäß aus Glas teurer als ein solches aus Gold. In Aegypten galt auch Silber mehr als Gold.

Es gibt 10 000 verschiedene Fischarten.

Menschliches Versagen ist schuld am Eisenbahnunglück von Long Island (Amerika), wo 78 Menschen den Tod fanden und 153 verletzt wurden. Denn der Lokomotivführer hatte Warnungs- und Haltsignale übersehen. — Als ob man nicht durch die Betätigung der Signale gleich-

¹ Wettbewerbs-Preis.